AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO – ALTO ADIGE
PROVINZIA AUTONOMA DE BULSAN – SUDTIROL

Südtiroler Sanitätsbetrieb
Azienda Sanitaria dell'Alto Adige
Azienda Sanitera de Sudtirol

Organismo indipendente di valutazione –
Unabhängiges Bewertungsorgan

An den
Generaldirektor
Dr. Christian Kofler
Park Edison

39100 Bozen

Bozen, den 24.06.2025

Betreff: Validierung des „Performance-Berichts 2024" des Südtiroler Sanitätsbetriebes

Das Unabhängige Bewertungsorgan (UBO), ernannt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 140 vom 14.02.2023 hat in seiner Sitzung vom 24.06.2025 den „Performance-Bericht 2024" geprüft, verfasst und genehmigt vom Generaldirektor am 27.05.2025.

Das UBO hat die vorbereitenden Arbeiten zur Validierung durchgeführt und die vom Sanitätsbetrieb übermittelten Dokumente sowie den beiliegenden „Bericht zu den Zielen des Jahrestätigkeitsprogramms 2024" analysiert.

Dies vorausgeschickt **validiert** das UBO den „Performance-Bericht Jahr 2024" betreffend; das UBO gibt ein positives Gutachten zum Vorschlag des übermittelten Berichtes ab und erinnert an die Pflicht, die Einsehbarkeit des gesamten Berichtes mittels Veröffentlichung auf der institutionellen Website des Sanitätsbetriebes zu gewährleisten.

Das UBO spricht folgende Empfehlungen aus:

- Die Messbarkeit der Ziele und ihrer Erreichung verstärken, wobei quantitative Indikatoren gegenüber durchzuführenden Maßnahmen zu bevorzugen sind.

- Gemäß ministeriellen Leitlinien ist der jährliche Performancebericht das Dokument, mit dem der Sanitätsbetrieb die Ergebnisse in Bezug auf die im PIAO des Vorjahres festgeschriebenen Ziele darlegt. Es erscheint daher entbehrlich, dass für diese Ziele und Tätigkeitsbereiche im Performancebericht die detaillierten normativen und situationsbezogenen Grundlagen, die für die Zielformulierung maßgeblich waren, erneut dargelegt werden

- In Bezug auf die wahrgenommene Qualität ist eine ausdrückliche Definition der Bereiche und Dienste zur Erhebung der Nutzerzufriedenheit, des methodischen Ansatzes, der erhobenen Bereiche, der Zuständigkeiten sowie der Erhebungszeiträume wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Siegfried Gatscher

Dr. Ulrich Wienand